

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,50 M., in den Postanstalten 1 M., beim Postamt 1,50 M., mit Beifügung 1,20 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion abends von 8^{1/2} bis 7 Uhr. — Telefonnr. 274.

Anfertigungsgebühr: Für die 5 gepostete Kopie der Zeitung 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für perbotliche und größere Einzelgen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Stellen und Stellenanzeigen außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonnr. 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Musikriertes Sonntagsblatt“.

Bei Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 125.

Mittwoch, den 1. Juni 1910.

150. Jahrgang.

Die Lieferung des Bedarfs an Preßsteinen, Bleisatz und Klebernem Schmelzholz für die Königl. Regierung soll für das laufende Jahr freihändig vergeben werden. Die Lieferung hat in besser, trockener und heizkräftigster Ware frei Gehalt zu erfolgen. Angebote sind bis zum 6. Juni ds. J. in unserem Zentralbureau — Zimmer Nr. 226 — abzugeben. (1260)

Merseburg, den 26. Mai 1910.
Königliche Regierung.
v. Eisenhart.

Bekanntmachung.

Dem geschäftsführenden Ausschusse für den Schneidemühlener Augspferdemarkt ist die Erlaubnis erteilt, gelegentlich des im Herbst dieses Jahres in Schneidemühl stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und anderen Wertgegenständen zu veranstalten und die Lose — 500 000 Stück zu je 50 Pf. — in der ganzen Monarchie zu vertrieben.

Es sollen 3108 Gewinne im Gesamtwerte von 100 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Ortspolizeibehörden erlaube ich, den Vertrieb der Lose nicht zu beanstanden.
Merseburg, den 19. Mai 1910.

Der Königl. Landrat.

J. W. Mangold,
Regierungs-Assessor.

Die Schneideseuche unter dem Schneidestande des Gastwirts Grotz in Spergau (Gasthof Wümden) ist erloschen.
Merseburg, den 30. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Spergau.

(1276)

Kirchenverpachtung.

- Die diesjährige Kirchnutzung auf den fleißigen Kommunal-Ansprüchlingen und zwar:
- a) auf der Merseburg-Clöbitzauerstraße bis zur Grenze der Merseburger Flur,
 - b) auf dem Gerichtsrain bis zur Lauchstedter-Chaussee und auf dem Wege längs der Eisenbahn vor dem Klausentor,
 - c) auf der Kriegsküsterstraße von der Lauchstedter-Chaussee bis zur Merseburg-Knapendorfer Flurgrenze und auf dem Kommunikationswege von der Lauchstedter-Chaussee nach der Kriegsküsterstraße,
 - d) auf der Merseburg-Guts-Rügenerstraße bis zur Merseburger Flurgrenze,
 - e) auf der Weissenfellerstraße,
 - f) auf der Merseburg-Rügenerstraße,
 - g) auf der Rischpflanzung hinter dem Gertzerplatz,
 - h) auf dem Abhänge des früher Burt-hardt'schen Feldplanes vor dem Klausentor, soll

Sonnabend, den 4. Juni d. J.

vormittags 10 Uhr

im unteren Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in den gewöhnlichen Dienststunden im Magistratsbüro eingesehen werden. (1274)

Merseburg, den 30. Mai 1910.
Die Ökonomie-Deputation
des Magistrats.

Städtische Pflichtfeuerwehr.

Montag, den 6. Juni 1910, (1275)

abends 8^{1/2} Uhr,

Übung des Jahrganges 1909/12.

Antreten am Gerätehause. (Johannisstraße).

Der städtische Branddirektor.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 6. Juni 1910,

abends 8^{1/2} Uhr,

Korpsübung.

Antreten am Gerätehause.

Der Kommandant.

Das Befinden des Kaisers.

* Berlin, 30. Mai.

Leibarzt Dr. Fiberg und Geheimrat Prof. Vier begaben sich heute früh zum Kaiser, um den Verband an der rechten Hand zu wechseln. Sie fanden die Operationswunde durchaus normal, so daß keinerlei Komplikationen zu befürchten sind. Beide Herren lehrten bereits im Laufe des Vormittags nach Berlin zurück. Die ständige Kontrolle des Heilungsverlaufes verfiel der zweiten Leibarzt des Kaisers, Oberstleibarzt Dr. Meier. — Ferner erfährt der „Volks-Anz.“: „Der Furunkel nimmt einen günstigen Verlauf.“ Die von einem Berliner Blatte verbreitete Nachricht, daß vor dem kleinen Eingriffe des Geheimrats Vier bereits eine andere Operation stattgefunden hätte, ist unrichtig. — Daß die Operationswunde in nicht langer Zeit verheilt sein wird, darf schon aus der gänzlichen Fieberfreiheit des Monarchen geschlossen werden. Natürlich ist der Kaiser, der den Arm in der Binde trägt, behindert, enge Uniformstücke anzulegen und ebenso muß er infolge dieser lokalen Störung auch von Paradeabnahme und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen absehen, die zu Ehren des heute entretenden belgischen Königsaares festgesetzt sind. An Stelle des Monarchen wird deshalb der Kronprinz die belgischen Herrschaften bei der Ankunft auf dem Bahnhof begrüßen und den Kaiser auch an der sich daran anschließenden Galatafel vertreten.

* Berlin, 30. Mai. Der Mitarbeiter des „Zeff.“ meldet: Die Tatsache, daß der Kaiser die Parade nicht abnimmt, ist von einer Anzahl Blätter als in Zeichen einer Verschlimmerung in dem Befinden des Kaisers aufgefaßt worden. Wir erfahren indes hierzu, daß der Kaiser lediglich deshalb bei der Parade nicht anwesend ist, weil er den Arm in der Binde tragen muß, und weil dies wenig zu dem kriegerischen Bild, das sich entfaltet, passen würde. Der Kronprinz hat bei der Einweihung des Handwerkskammergebäudes dem Ehrenobermeister Bernhard Gienker ausgesprochen, was auch mir bereits ausgesprochen haben, daß die Erkrankung höchstens acht Tage dauern wird.

* Berlin, 31. Mai. Se. Maj. der Kaiser unternahm gestern wieder mehrere kurze Spaziergänge in die Umgebung des Neuen Palais, meist in Begleitung seines Fühlgeladanten. Er trug die rechte Hand in der Binde. Der Monarch war in bester Stimmung und unterhielt sich mit seiner Umgebung lebhaft.

Herrenhaus.

* Berlin, 30. Mai.

Im Herrenhause beschäftigte man sich heute zunächst mit dem Landwirtschaftsetat. Ramentlich die Frage der Impfung des aus Dänemark eingeführten Viehs führte zu einer längeren Aussprache zwischen dem Finanzbürger Oberbürgermeister Todsen und dem Minister, der dem Wunsche Todsens wegen Wiedereinführung der alten Impfmethode die Erfüllung verweigerte. Domänenetat und Forstetat gingen ohne große Erörterung vorüber, desto lebhafter wurde es beim Etat der Finanzverwaltung. Der neu ins Haus eingetretene Direktor der deutschen Bank, Herr von Swinner, sprach sich von neuem abfällig über die Art aus, wie in Preußen die Ausgaben auf Ordinarium und Extraordinarium verteilt werden. Auch tabelte er die Methode der Begebung der preussischen Anleihen. An der Ausfertigung des Etats hatte er gleichfalls sehr viel auszusprechen.

Finanzminister Jehr. v. Heine haben wies Punkt für Punkt die Swinner'sche Kritik zurück. Es war eine großangelegte Rede, mit der der Minister Herrn v. Swinner entgegentrat, und sie bewies, daß er im Etat zu Hause ist. Und als er mit der Versicherung schloß, ihm sei ein Strummelpeter, der richtig ist, lieber als ein wohlfrischer, der unsere Finanzen in unbegründet rosigem Glanze erscheinen lasse, da dünnte langsam der Welsch der Welsch durch das hohe Haus. Das Redebüchel ging noch eine geraume Weile weiter, bis schließlich dem Minister in den Herrn v. Buch und Oberbürgermeister Venke freistehende Helfer entstanden. Sowohl der Magdeburger Stadtwalter wie der unbestimmte die Dinge beim Namen nennende Herr v. Buch wollten von der Finanzkritik Herrn v. Swinner nichts wissen, und schließlich flaute denn auch der unfruchtbare Meinungsstreit ab.

Der Finanzetat wurde genehmigt und nach ihm eine Reihe kleinerer Etats fast ohne Debatte.

Beim Eisenbahnetat gab es allerlei Einzelwünsche nach besseren Zugerbindungen, besserer Behandlung der Mauter usw.

Beim Baueetat sprach man, wie schon im Abgeordnetenhause, über das odenburgische Klüftenanalprojekt, durch das die preussischen Eisenbahnen geschäftlich werden könnten. Dann vertagte sich das Haus.

Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 30. Mai.

In der heutigen Sitzung nahm das Abgeordnetenhause ohne erhebliche Debatte das Gerichts- und Notariatskostengesetz unanändert an. Der Justizminister teilte auf eine Anregung des Abg. Kirch, die Verabschiedung dieser Gesetze wegen ihres Zusammenhanges mit dem Wohnungsgeldgesetz, zu verschieben, mit, daß der Finanzminister die Erledigung dieses Gesetzes noch in dieser Sitzung für dringender notwendig erachtete. Gemäß Vorschlag der Wahlprüfungskommission wurde nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Linken die Wahl des Abg. Fürtlinger (Emden-Stadt) bestätigt. Das Wirtschaftskredit- und das schlesische Forstbildungsgesetz, letzteres unter Ablehnung eines Zentrumsantrages, welcher den Religionsunterricht auf einem

Umwege vorschreiben wollte, wurden endgültig angenommen.

Der Antrag Hammer (L), betreffend Verletzung von kommunaler Umfassener, wurde nach längerer Debatte der Gemeindefunktion überwiegen, der Antrag auf Erhöhung der Dienstaufwandentschädigung der preussischen Distriktskommissare der Budgetkommission, nachdem ihn Redner aller bürgerlichen Parteien bekräftigten, der Unterstaatssekretär Holz auf die bereits erfolgte Aufbesserung der Gehälter jener Beamten und die ungenügende Finanzlage hingewiesen hatte.

Der Antrag Gottschalk (ntl.) auf allgemeine Regelung der Schulspflicht und die Bestrafung der Schulverweigerer, wurde nach von dem Regierungskommissar gedruckten Bedenken der Unterrichtscommission überwiegen.

Es folgten einige Beratungen von geringerer allgemeinem Interesse.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Zu viel Akademiker!

* Merseburg, 31. Mai.

Schon vor zwanzig Jahren hat Fürst Bismarck auf das „Abiturienten-Proletariat“ hingewiesen, auf die jungen Leute, die eine gute Vorbildung genossen haben, aber mangels geeigneter Stellen kein Unterkommen finden können. Deutschland leidet an Ueberproduktion von Gelehrten, alle akademischen Berufe sind mehr oder weniger überflüssig, und wenn keine Veränderung eintritt, wofür vorläufig wenig oder gar keine Ausichten vorhanden sind, so kann die Lage für brotlose Akademiker in 20 bis 30 Jahren sehr bedenklich werden.

Die Sache ist vorige Woche auch im preussischen Herrenhause zur Sprache gebracht worden, und zwar vom Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., Adickes.

Derselbe führte in seiner Rede u. a. etwa folgendes aus:

„Der Staat kann die notwendigen Geldmittel für wissenschaftliche Zwecke kaum noch aufbringen. Ohne die Autorität des Staates zu gefährden, können die kapitalistischen Kreise zu einer wirkungsvollen Mitarbeit auf diesem Gebiete herangezogen werden. Man darf auch nicht vergessen, daß wir schon zu viel Studierende haben. Die Staatsverwaltungen und die Parlamente machen sich mitschuldig an dem ungebildigen Nachwuchs an Studenten. Das liegt zum großen Teil daran, daß die Gelehrten-Laufbahn die leichteste Gelegenheit gibt, in höhere Klassen hineinzukommen. Wären Insubstanz und Kaufmannschaft bei uns so angesehen wie in anderen Ländern, so würden viele Leute versuchen, auf diesem Gebiete in die Höhe zu kommen. Bei uns gilt aber der Gelehrtenberuf immer noch als der leichteste, um in höhere Stände zu gelangen. Die Stube von ganz kleinen Beamten finden sich regelmäßig unter denen, die die Gymnasien besuchen, um dann weiter aufwärts zu kommen. Gerade das humanistische Gymnasium ist mit daran schuld, daß die Zahl der Studierenden so wächst. Die jungen Leute, die eine humanistische Ausbildung suchen und die, wie die Weisheit, mittelmäßig begabt sind, begegnen in anderen Berufsgruppen Schwierigkeiten. Mit einer Realbildung finden sie leichter diesen Weg.“

Sinngemäß hat der Frankfurter Oberbürgermeister ganz das Nämlche ausgedrückt, was im „Kreisblatt“ schon zu verschiedenen Malen

all, ist Familienvater, seine Weibche wurde ein-
willen nach dem Selbstabwahrungstraum
im Friedhof gebracht. Er wird in Delitzsch
zur letzten Ruhe bestattet werden.

* Halle, 30. Mai. Gestern wurde die
Polizistin Grete nach den Len d o r f
erzählt, wo der Wächter der dortigen
Jud-schule, der zwei Personen beim Dieb-
stahl überführt, von einem der Täter
angefasst worden war. Die Täter ent-
kamen. Grete ermittelte einen in Delitzsch, B.
wohnhaften Arbeiter, der in der Buchdruckerei
beschäftigt ist, als einen der Täter.

* Hammelte, 28. Mai. Der 18-jährige
Ernst K u n z e von hier warf sich gestern
morgen am Ausgang der Badg-er Brücke
von der Brücke des von Berlin kommenden
Dinges und ließ sich überfahren. Der junge
Mann war sofort tot. Die Leiche soll un-
günstliche Verhältnisse sein, da die Eltern der Braut
angänglich sind, dem Verheirateten nicht einverstanden
waren.

* Bad Sachsa, 26. Mai. In der heutigen
Stadtvorordnetenversammlung wurde mit neun
Stimmen der Leutnant a. D. v. d. B o e c
von Würge r e i s e r gewählt. Drei
Stimmzetteln wurden unterschrieben abgegeben,
von der B o c befindet sich bereits seit
1. April d. J. in hiesiger Verwaltung und
war vorher beim Magistrat der Stadt Witten
i. B. tätig.

* Halle, 30. Mai. In der vergangenen
Nacht erzählte sich ein Privatmann in den
Anlagen an der Hagenstraße. Der Tod trat
sogar ein. Der Grund liegt in einem Herz-
leid. Die Leiche wurde nach dem Nord-
friedhof gebracht.

* Altenburg, 30. Mai. Durch herein-
brechende Kohnenmassen wurde heute früh der
Arbeiter K o s s o w hier auf dem Bergz
Erst-Schicht bei O h e r b e l a verunglückt
und getötet. Er hinterläßt Frau und sechs
Kinder.

* Halle, 30. Mai. Bei der Verdrigung des
Kapitaneers K e n n e r, der an den Folgen
eines Blutigen Rencontres mit einem Schu-
mann starb, kam es auf dem Friedhof zu
Tumulten. Kenners Freunde hielten Ge-
dächtnisreden, in denen die Stelle vorlaut:
„Der Menschenblut vergießt, daß Blut soll
wieder vergossen werden.“ Der 80-Jährige
vorbestaltete Bauarbeiter Schlegler sagte
in seiner Trauerrede: „Wer dich geschlagen hat,
soll wieder geschlagen werden.“ Darauf
erfolgte mehrere Verhaftungen. Außerhalb
des Friedhofs entstand unter den „Selb-
tötenden“ eine Schlägerei.

* Mühlhausen, 29. Mai. Vorgefesselt
wurden hier Bauarbeiter, die am
Riesener Berg an dem Bau der Unterkan-
stüte beschäftigt waren, von etwa 50 aus-
gesperrten Mauern und Zimmern
besätigt und mit Steinen beworfen. Als
polizeiliche Hilfe erschien, waren die Angreifer
die sich hinter Tannen und Unterholz ver-
stehten, bereits entkommen. (Kapitel Feinden!)

zum Tode Robert Kochs.

* Berlin, 30. Mai. Das Telegramm,
das der Kaiser an die Witwe des verstorbenen
Gelehrten geschickt hat, lautet: „Du bist ein
Scheiden Hies von mir so hoch verehrt
Gedächtnis spreche ich. Es geziemt mein
Hochachtungsvoll. Ich belege auf diese
den Verlust des größten deutschen
unserer Zeit und blicke mit dem deutschen
Volk dankbar auf sein segensreiches Lebens-
werk.“

* Baden-Baden, 29. Mai. Aus Anlaß
des Ablebens des Geheimrats Koch sind
Gesandten aus allen Weltteilen Beileidtele-
gramme zugegangen, unter anderem
von Reichstanzler, von Staatssekretär Delbri-
ck, von Bürgermeister Ritscher, von verschiedenen
Universitäten und vielen ärztlichen Korpo-
rationen des In- und Auslandes. Die Ein-
schränkung im hiesigen Krematorium
findet am Samstag des Verstorbenen in aller
Stille morgen, Montag, nachmittags, statt.

* Rom, 30. Mai. In Italien wird der
Tod Robert Kochs, wie in Frankreich, allge-
mein betrauert. Die „Tribuna“ sagt in
ihrem Nachruf für den Dabingesehnen,
der Name Robert Koch werde als der eines
der größten Gelehrten der Welt fortleben. Das
„Giornale d'Italia“ schreibt: Die italienische
Wissenschaft nehme voll Beschuldigung an dem
Schmerz der deutschen Wissenschaft teil. In
ähnlicher Weise äußern sich der „Corriere della
Sera“ und die anderen italienischen Blätter.

Die deutsch-amerikanischen
Kriegsveteranen in Berlin.

* Berlin, 30. Mai. Heute mittag er-
folgte auf dem Anhalter Bahnhof die Ankunft
von etwa 100 Mitgliedern des Zentralver-

bands des Deutschen Veteranen-
und Kriegsbundes von Nordamerika, denen sich
ungefähr 80 Frauen und einige Kinder an-
geschlossen haben, um die alte Heimat zu
besuchen. Zum Empfang der Fremden, die
am Parabette auf Gasse des Kaisers
sind, waren der Vorsitzende des Deutschen
Kriegsbundes General J. D. Bartels, das
Mitglied des amerikanischen Kriegsbun-
des Admiral Büchler, der Vizepräsident
dieses Kriegsbundes Oberstleutnant
Körner, der Vorstand des Deutschen Kriegsbun-
des und viele Angehörige der deutschen
Pionier Amerikas erschienen. Um 12 Uhr
47 Min. trat der Zug ein, und die
amerikanischen Besucher stiegen den Wagen,
um sich nach herzlicher Begrüßung durch
Bermante und Bekannte auf das Kommando
des Führers der Amerikaner, des Präsidenten
H. Müller, zu formieren und Spalier zu
bilden. Fast alle Veteranen trugen Kreuz-
auszeichnungen von 1864, 1866 und 1870/71
auf ihrer schmucken schwarz-goldenen Vereins-
uniform.

50 Millionen Unterjoch.

Ueber den Umfang der Verrentungen,
welche von den russischen Intendanten ur-
b e a m t e n in den letzten Jahrzehnten begangen
worden sind, hat die nun abgeschlossene Reson-
sion des Senators Garin nimmere die letzten
Anhaltspunkte gebracht.

* Petersburg, 30. Mai. Die Reson-
sion des Senators Garin aus Moskau ist endgültig
beendet worden. Das Ergebnis ist sensationell.
Durch die Betrügereien, Bestechungen, Dieb-
stahle usw. von gewissenlosen Beamten ist die
Regierung um 50 Millionen Rubel geschädigt
worden. Die Resonssionen betragen 60,000
Rubel. — In der Duma kam es zu hitzigen
Ausbrüchen. Der Deputierte B u r i s k e w
ist sich geäußert gegen die Fälschung der
Polen heidnische Wunderte und tief, trotz
eines Ordnungsrufes, zu dem Führer der
Rechtstru M i l j u k o w gewendet, er werde
ein Wasserglas gegen ihn schleudern. Er ließ
die Tat den Worten folgen: Das Glas fiel
vor den vorderen Wänden nieder, und zerbrach.
Es entstand ein großer Lärm und die
Mitglieder der Opposition sprangen erregt
von den Plätzen auf. Der Präsident möhnte
zur Ruhe und schlug vor, B u r i s k e w für
15 Tage auszuschließen. In Anbetracht der
bisherigen Debatten über Finnland hat
dann B u r i s k e w, es bei der Fälschung zu
b e l a s s e n, was Genehmigt wurde.

Luftschiffahrt.

* New-York, 30. Mai. Der Aviatiker
C u r t i s hat gestern vor einer ungefähren
Volksmenge, die an beiden Ufern des
Hudson aufgestellt genommen hatte, einen
U-berlandflug von New-York nach Albany
unternommen. Die Strecke mißt in der
Luftlinie 280 Kilometer. Der Flug dauerte
2 Stunden 45 Minuten. Der Wind war
günstig. Der Aviatiker wurde bei der
Landung begeistert begrüßt. Er erzielte
auf seiner Fahrt wiederholt eine Höhe von
1000 Meter. Curtiss hat den Preis des
„New York Herald“ von 40,000 Mk. ge-
wonnen.

* Mailand, 29. Mai. Am heutigen
Schlusstag der Fliegerwoche von Verona
fliegte der französische Aviatiker D r a y m
Augenblick des Ausfluges ab. Die Maschine
beugte ihn unter sich und verlegte ihn so
schwer, daß er bald darauf starb. Duray
war sich ein ausgezeichneter Automobil-
rennfahrer und startete oft mit Erfolg bei
den internationalen Rennen.

Automobil-Chronik.

* Venetode (Schiffahrt), 29. Mai. Ein schweres
Automobilunfall ereignete sich Sonnabend
gegen 6 Uhr auf der Chaussee Heiligenstadt-Sch-
nege kurz vor unserem Dorfe. Ein polnischer
aus Gyllenstadt fuhr mit einem dreirädrigen Auto-
mobil nach Heiligenstadt zu und bog gerade dem
Rutschwagen des Hgl. Oberförsters S e l e r aus Erbs-
hausen, der aus umgekehrter Richtung kam. Der
Führer des Automobils gab Signale und fuhr
langsam an dem Herdegepänn vorbei. Die Pferde
schauten jedoch, sprangen aus Sattel und rissen den
Wagen in den Chausseegebirge, wo er mit den
Rädern nach oben zu liegen kam und die Insassen,
den Oberförster und seinen Kutscher, unter sich
beugte. Der Führer des Automobils, an dem das
Verderb hochgepant war, hat nur das Scharen
der Pferde gerettet, sonst aber nichts von dem Ver-
fall bemerkt und ist weiter gefahren. Der Ober-
förster rief um Hilfe. Als in der Nähe des schiefen
Chausseegebirges die Unfallstelle kamen, fanden
sie den Kutscher tot; ihm waren die Scheitern der
Wagenlaternen in den Kopf gedrungen, wodurch der
sofortige Tod herbeigeführt war. Der Oberförster
war schwer verletzt; ein Bein war ihm gebrochen,
so daß er unfähig war, zu gehen. Die Pferde lagen
im Graben, waren aber unverletzt. Der Oberförster
und der tote Kutscher Wilhelm Schabe, der ver-
heiratet und Vater von zwei Kindern war, wurde
im Wagen nach Erbshausen gebracht. Der Auto-

mobilist, den am Unglück keine Schuld treffen
dürfte, erfuhr erst in Heiligenstadt von dem Ge-
schicks.

Gerichtszeitung.

* Halle a. S., 28. Mai. Am Abend des 30.
April d. J. war es auf dem Truppenübungsplatz
L e n a r a b o w in Kantine 4 zu einem Streit
zwischen Führern der 1. Kompanie des Füsilier-
regiments Nr. 36 und Kavallerie vom Feldartillerie-
regiment Nr. 19 in Erfurt gekommen. Die Führer
hatten nach erhaltener Erlaubnis des Bataillons
auf dem Übungsplatz die Rekruten ihrer Kompanie
im Uebermüde aus der Kantine getrieben. Dann
begannen sie auch mit den Artilleristen eine lebhaft
„Schimpferei“ und drängten schließlich die in der
Kantine befindlichen Kanoniere ebenfalls aus der
Kantine hinaus. Vor der Tür entwickelte sich noch
ein längeres Kampfgedränge. Bisher sprang ein
großer Füsilier mit hochgeschwungenem Bielei et
aus der Kantine und drang unter dem Rufe: „Gutes
Bataillon hier!“ auf die Artilleristen ein. Der
Kanonier V e o h a d e i von der 2. Batterie des
19. Artillerieregiments erwiderte dem Bielei-
schwinger einen so heftigen Schlag auf den Kopf,
daß er sofort zusammenbrach und bewußtlos
auf seinen Kameraden vom Plage getragen werden
mußte. Der Bedauernswerte hatte durch den
brutalen Schlag eine schwere Schädelverletzung er-
litten, an deren Folgen er nach fünf Tagen, am 4.
Mai, verstarb. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein könne. Der Anklagevertreter beantragte
3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit
Todeserfolge. Das Gericht erkannte aber auf fünf
Monate Gefängnis. Die Ermittlung des gewalt-
tätigen Biergastehens war nicht leicht. Erst nach
einger Zeit wurde der Füsilier Emil Müller von
der 1. Kompanie 36. Regiments unter dem
bringenden Verdachte der Täterschaft verhaftet.
Müller leugnete. Nach umfangreicher Vernehmung
nahm er in der gegen 40 Zeugen zur Vernehmung
kommen, gelangte das Kriegsgericht zu der Ueber-
zeugung, daß sein anderer als Müller der Täter
gegenüber sein

